

Projektgebundene Beiträge 2025-2028 nach HFKG**Programmantrag****Titel:****Sonderprogramm Pflege, Teil 2: Erhöhung der Anzahl Bachelorabschlüsse FH in Pflege****1 Kurze Umschreibung des Programms (in Deutsch oder Französisch; max. 20 Zeilen)**

Mit dem Sonderprogramm Pflege wollen die Fachhochschulen einen Beitrag zur Ausbildungsoffensive im Rahmen der Umsetzung der Pflegeinitiative leisten. Ziel ist die nachhaltige Erhöhung der Anzahl Bachelorabschlüsse in Pflege. Dazu werden Anpassungen am Curriculum und Kommunikationsmassnahmen vorgeschlagen.

In beiden Handlungsfeldern können Massnahmen aus dem Teil 1 des Sonderprogramms weitergeführt und ausgebaut werden. Es können auch neue Massnahmen ergriffen werden, die dazu beitragen, die Zahl der Bachelorabschlüsse zu erhöhen. Den Fachhochschulen wird wie im Teil 1 empfohlen, bei ähnlichen Projektvorhaben Kooperationen mit anderen Hochschulen zu suchen, um Synergieeffekte zu nutzen.

Ziel ist es, die Anzahl Bachelorabschlüsse bis 2032 um fast die Hälfte zu erhöhen. Um falls nötig Anpassungen vornehmen zu können, wird swissuniversities dem Hochschulrat im November 2026 eine kurze Zwischenbilanz vorlegen.

2 Beantragter Bundesbeitrag 2025-2028

CHF 16 Mio.

3 Anfangs- und Enddatum der beantragten Programmfinanzierung (Beginn frühestens 1.1.2025, Ende spätestens 31.12.2028)

01.01.2025 – 31.12.2028

4 Programmleitung – Ansprechpartner/in für die SHK / SBFI und die Expert:innen

Name	Gervasoni
Vorname	Franco
Titel	Prof.
Adresse	Scuola universitaria professionale della Svizzera italiana (SUPSI) Le Gerre 6928 Manno
Telefon	+41 (0) 58 666 60 02
E-Mail	franco.gervasoni@supsi.ch

5 Programmkoordinatorin

Name	Balmer
Vorname	Kathrin
Titel	MA
Adresse	swissuniversities Effingerstrasse 15 Postfach 3001 Bern
Telefon	031 335 07 54
E-Mail	kathrin.balmer@swissuniversities.ch

6 Kooperationspartner

Beitragsberechtigte Hochschulen und andere Institutionen des Hochschulbereichs (Liste siehe <https://www.sbf.admin.ch/sbf/de/home/hs/hochschulen/finanzierung-kantonale-hochschulen/projektgebundene-beitraege.html>)

Für dieses Programm sind die folgenden Fachhochschulen Kooperationspartner:

Scuola universitaria professionale della Svizzera italiana

Haute Ecole spécialisée de Suisse occidentale

Berner Fachhochschule

OST – Ostschweizer Fachhochschule

Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften

Hochschule Luzern

Fachhochschule Graubünden (ab 2027)

Übrige Partner: -

7 Programmbeschreibung

Siehe Mandat Hochschulrat SHK vom 25.11.2021 (Dok. 190A/21, insb. Punkt 2.2)

7.1 **Ausgangslage, Problemanalyse** (*Bisherige Projekte, Programme / Hintergrund / spezifische Fragestellungen, die das Programm behandeln resp. lösen soll*)

Am 19. Mai 2022 beschloss der Hochschulrat SHK, die Umsetzung der Volksinitiative «Für eine starke Pflege (Pflegeinitiative)» durch die Erhöhung der Abschlüsse in Pflege an den Fachhochschulen zu unterstützen. Er erteilte swissuniversities das Mandat für die Ausarbeitung eines Konzepts für ein Sonderprogramm. Damit die Fachhochschulen unmittelbar nach Inkrafttreten der rechtlichen Grundlagen Anfang Juli 2024 mit der Umsetzung erster Massnahmen beginnen konnten, schlug swissuniversities in ihrem Konzept vor, das Sonderprogramm Pflege in zwei Teilen umzusetzen. Der Hochschulrat nahm den Konzeptentwurf von swissuniversities und insbesondere die darin formulierten Herausforderungen am 12. Mai 2023 zur Kenntnis. Die vorgeschlagene Umsetzung in zwei Teilen wurde vom Hochschulrat am 22. Februar 2024 bestätigt und ein [PGB-Programmantrag über 3 Mio. Franken für den Teil 1 des Sonderprogramms](#) (1. Juli 2024 bis 31. Dezember 2024) verabschiedet.

Der vorliegende Antrag bezieht sich auf die dem Teil 2 des Sonderprogramms entsprechende BFI-Periode 2025-2028, wofür Bundesmittel in der Höhe von 16 Mio. Franken zur Verfügung stehen.

7.2 **Programminhalt** (*Detaillierte Beschreibung des Programms*)

Die Grundzüge des Sonderprogramms Pflege sind im Konzept von swissuniversities dargestellt, das vom Hochschulrat am 23. Mai 2023 zur Kenntnis genommen wurde. Das Sonderprogramm sieht die Förderung von konkreten, bedarfsgerechten und nachhaltig wirksamen Projekten vor, die die Anzahl Bachelorabschlüsse in Pflege an den Fachhochschulen erhöhen.

Das Sonderprogramm sieht zwei Handlungsfelder vor, in denen Massnahmen ergriffen werden, die Curricula und die Kommunikation. In beiden Handlungsfeldern können Massnahmen aus dem Teil 1 des Sonderprogramms weitergeführt und ausgebaut werden. Es können auch neue Massnahmen ergriffen werden, die dazu beitragen, die Zahl der Bachelorabschlüsse zu erhöhen. Den Fachhochschulen wird wie im Teil 1 empfohlen, bei ähnlichen Projektvorhaben Kooperationen mit anderen Hochschulen zu suchen, um Synergieeffekte zu nutzen.

Curricula: Gefördert werden innovative und nachhaltige Massnahmen, die dazu beitragen, die bestehenden Curricula zu flexibilisieren und zu modularisieren. Zu diesem Zweck werden auch neue Instrumente und Technologien genutzt. Damit soll der Freiraum für individuelle Studienverläufe erweitert und die Attraktivität der Studienangebote gesteigert werden.

Kommunikation: Mit gezielten kommunikativen Massnahmen sollen die curricularen Neuerungen und Innovationen bekannt gemacht werden. Sie richten sich an die breite Öffentlichkeit, vor allem aber an potenziell interessierte Jugendliche und junge Erwachsene im Berufswahlprozess und ihre Vertrauenspersonen wie Eltern, Lehrpersonen und Berufs- und Laufbahnberatungen.

7.3 **Ziele** (Welches sind die Ziele des Programms und wie wird der Programmterfolg gemessen und nachgewiesen?)

Ziel des Sonderprogramms Pflege ist die Erhöhung der Bachelorabschlüsse in Pflege. Die Bedarfsanalysen der Kantone beruhen auf Umfragen bei den Gesundheitseinrichtungen. Sie zeigen, dass es schweizweit sehr viele zusätzliche Abschlüsse auf Tertiärstufe braucht, sowohl an den HF wie auch an den FH.

Die folgenden Zahlen enthalten keine Bachelorabschlüsse Passerelle HF-FH. Als Vergleichsbasis für die Berechnung der zusätzlichen Abschlüsse dient der Durchschnitt der Jahre 2019, 2020, und 2021 von 1'000 Abschlüssen.

Die Fachhochschulen gehen heute davon aus, dass sie im Jahr 2032 1'457 Bachelorabschlüsse ausstellen werden. Dies entspricht 457 zusätzlichen Bachelorabschlüssen bzw. einer Steigerung von 46 %.

Abschlüsse	FH Total	BFH	HES-SO	SUPSI	OST	ZHAW	HSLU	FHGR
Mittelwert 19-20-21	1'000	85	671	81	52	111	-	-
2032	1'457	165	850	140	89	150	45	18
Erhöhung bis 2032	457	80	179	59	37	39	45	18

Die von den FH prognostizierte Erhöhung der Abschlüsse bis 2032 fällt prozentual unterschiedlich aus. Das liegt daran, dass die Rahmenbedingungen regional unterschiedlich sind. In einigen Kantonen sind die Höheren Fachschulen im Vergleich zu den Fachhochschulen sehr präsent und bilden bis zu 90% der diplomierten Pflegefachleute aus, in anderen Kantonen oder Regionen ist es umgekehrt. Neue Studiengänge, die noch im Aufbau sind, können schneller zusätzliche Studienplätze schaffen und mehr Abschlüsse erreichen als bestehende Standorte. Dies betrifft zum Beispiel die Zentralschweiz mit dem neuen Studiengang der HSLU oder die Nordwestschweiz mit dem ebenfalls noch relativ neuen Studiengang der BFH. Schliesslich können auch Faktoren wie Spitalschliessungen oder Stellenabbau im Gesundheitswesen in den Kantonen eine Rolle spielen.

Wie sich das auf die Aufteilung des projektgebundenen Beitrages auf die Projektpartner auswirkt, ist in der Tabelle bei Punkt 9 (Seite 10) ersichtlich. Zu berücksichtigen ist dabei, dass sich die FH Graubünden erst ab 2027 beteiligen kann.

Die Fachhochschulen werden in ihren Projektanträgen darlegen, dass die von ihnen im Sommer 2024 prognostizierten zusätzlichen Bachelorabschlüsse mit dem jeweiligen Trägerkanton abgesprochen wurden.

Die genaue Anzahl zusätzlicher Bachelorabschlüsse wird erst nach dem Ende des Sonderprogramms messbar sein. Schon während der Periode 2025 bis 2028 wird jedoch sichtbar werden, ob und an welchen FH die Anzahl Abschlüsse und die Anzahl Eintritte steigen.

Um dies berücksichtigen zu können, wird swissuniversities dem Hochschulrat im November 2026 eine kurze Zwischenbilanz vorlegen. Falls nötig, könnte die Auszahlung der Jahrestanchen 2027 und 2028 angepasst werden.

7.4. **Programmorganisation und Zeitplanung** (*Detaillierte Darlegung der Programmstruktur, Governance, Art der Zusammenarbeit sowie eine Zeitplanung mit Milestones*)

Jede Fachhochschule kann maximal ein Projekt einreichen. Es steht den Fachhochschulen offen, Kooperationen einzugehen. Das Programmziel bleibt in jedem Fall der prognostizierte Zuwachs an Bachelorabschlüssen in Pflege.

Governance

Die Governance des Programms folgt den Grundsätzen, die im Dokument «Aufgaben, Kompetenzen und Verantwortungen der Steuerungsgremien von intern verwalteten PgB» beschrieben sind, das der Vorstand von swissuniversities am 29.11.2023 verabschiedet hat.

Programmleitung: Präsidium der Kammer Fachhochschulen

Steuerungsausschuss: Mitglieder der Kammer Fachhochschulen

Programmkoordination: Generalsekretariat von swissuniversities

Für die Evaluation der Projektanträge wird vom Steuerungsausschuss eine Expert:innengruppe eingesetzt. Sie wird u.a. Plausibilität und Nachhaltigkeit der Massnahmen prüfen, um die anvisierten Erhöhung der Bachelor- Abschlusszahlen der Projektpartnern zu erreichen.

swissuniversities übernimmt die Administration und Koordination und wird dafür mit einem Betrag von 135'000 Franken pro Jahr aus den beantragten PgB-Mitteln entschädigt. Wie bei allen PgB müssen die Fachhochschulen Matching Funds (real oder virtual money) in gleicher Höhe einbringen.

Projektauswahl

Gemäss Mandat der SHK vom 19. Mai 2022 müssen die Projekte der Fachhochschulen folgende Kriterien erfüllen:

Wirksamkeit:

- Die Anträge der Fachhochschulen müssen konkrete, bedarfsgerechte und direkt anwendbare Massnahmen vorsehen, die in einem klar definierten Zeitraum und bis spätestens acht Jahre nach Start des Sonderprogramms zu einer Erhöhung der Anzahl Bachelor-Abschlüsse in Pflege führen.
- Sie müssen klar angeben, wann und in welchem Umfang die Anzahl Pflegeabschlüsse steigen wird, wobei die Bachelorstufe als Referenz dient.

Priorisierung der Lehre:

- Die Anträge enthalten wirksame Massnahmen, die vorrangig die Lehre auf Bachelorstufe fördern.
- Forschung, Dienstleistungen oder auch Weiterbildungen werden nicht unterstützt.

Qualität und Nachhaltigkeit:

- Die Anträge betreffen Massnahmen, die zu einer Erhöhung der Anzahl Abschlüsse führen. Dabei sind auch die Bestimmungen des Bundesgesetzes über die Gesundheitsberufe (GesBG, SR 811.21) und der entsprechenden Vollzugsverordnungen zur Bachelorausbildung FH in Pflege sicherzustellen.
- Sie müssen nachweisen, dass die Massnahmen auf eine nachhaltige Steigerung der Anzahl Diplome in Pflege und eine Weiterführung über die vom Bund gewährte zusätzliche Finanzierung hinaus ausgerichtet sind.

Effizienz:

- Die Anträge zeigen klar auf, dass die Kosten pro ausgestellttem Abschluss – bei gleichbleibender Ausbildungsqualität – auf dem aktuellen Niveau bleiben.

Koordination:

- Die Anträge entsprechen der Vorgaben der Kantone und sind insbesondere auch mit deren Massnahmen zur Erhöhung der HF-Pflegediplome koordiniert.
- Die geplanten Massnahmen sind ausserdem mit den Massnahmen zur Interprofessionalität koordiniert (vgl. Referenzrahmen des damaligen Gegenvorschlags: Bundesbeschluss über Finanzhilfen zur Förderung der Effizienz in der medizinischen Grundversorgung, insbesondere der Interprofessionalität subventioniert werden).

Zeitplanung mit Milestones

Jahr / Zeitraum	Tätigkeit / Milestone
September 2024	Einreichung des Programmantrags bei der SHK
Q4 2024 / Q1 2025	Einreichung der Projektanträge der Fachhochschulen
Q4 2024 / Q1 2025	Auswahl der Projekte / Finanzierungsentscheide
Q1 2025	Start der Projekte
Nov. 2026	Entscheid Hochschulrat über allfällige Anpassungen

2028	Interne Auswertung der laufenden Projekte und Vorbereitung der BFI-Periode 2029-2032
Q4 2028	Abschluss der Projekte
Q1 2029	Schlussreporting

7.4.1. **Programmdauer** (im Prinzip wird davon ausgegangen, dass das Programm nach vier Jahren abgeschlossen ist. Falls dies nicht der Fall sein sollte, sind die Gründe dafür sowie die langfristige Programm- und Finanzplanung darzulegen)

Gemäss Mandat der SHK vom 19. Mai 2022 beträgt die Laufzeit des Sonderprogramms 8 Jahre. Ab Inkrafttreten der rechtlichen Grundlagen am 1. Juli 2024 dauert das Sonderprogramm somit bis am 30. Juni 2032.

7.5. **Nachhaltigkeit** (Wie werden die Aktivitäten nach Beendigung der Programmfinanzierung weitergeführt?)

Gemäss den Auswahl- und Finanzierungskriterien müssen die Fachhochschulen in ihren Projektanträgen nachweisen, dass die Massnahmen auf eine nachhaltige Steigerung der Anzahl zusätzlicher Bachelordiplome in Pflege und auf eine Weiterführung über die vom Bund gewährte zusätzliche Finanzierung hinaus ausgerichtet sind.

8 Gesamtprojektkosten und Finanzierung

Als anrechenbare Kosten gelten Personalkosten (inkl. Sozialleistungen) und Sachkosten (Apparate und Anlagen, Betriebsmittel, Kosten für speziell angemietete Räumlichkeiten sowie Tagungs- und Reisekosten). Die ungefähre Aufteilung der Personalkosten und Sachkosten ist anzugeben (kann auch als Prozentwert angegeben werden). Die effektive Aufteilung auf die Kostenkategorien ist im jährlichen Reporting auszuweisen.

	2025	2026	2027	2028	Total
Personalkosten (inkl. Sozialleistungen)					80%
Sachkosten					20%
Gesamtprojektkosten					
Finanzierung					
Projektgebundener Beitrag HFKG (inkl. Jährliche Koordinationsmittel von CHF 135'000)	3'500'000	4'500'000	4'500'000	3'500'000	16'000'000
Eigenleistungen der beitragsberechtigten Projektpartner (mind. gleich hoch wie der Beitrag gemäss HFKG)	3'365'000	4'365'000	4'365'000	3'365'000	15'460'000
Andere Beiträge des Bundes (z.B. BFE, BAK, u.a.)					
Übrige Beiträge					
Total Finanzierung					

Das Generalsekretariat von swissuniversities beantragt, von der Leistung eines Eigenbeitrags für seine Koordinationsleistungen befreit zu werden.

9 Aufteilung des projektgebundenen Beitrages auf die Projektpartner

Mit dem Einverständnis der betroffenen Partnerinstitutionen kann die Aufteilung des projektgebundenen Beitrags auf die Projektpartner im Verlauf des Projektes verändert werden. Im jährlichen Reporting ist die tatsächliche Verteilung korrekt auszuweisen.

Beim Ausstieg eines Projektpartners oder der Beteiligung eines neuen Projektpartners ist die SHK bzw. das SBFI vorgängig zu informieren.

Hochschule	2025	2026	2027	2028	Total
BFH	613'212	795'444	764'114	589'059	2'761'829
HES-SO	1'372'062	1'779'806	1'709'705	1'318'020	6'179'592
SUPSI	452'244	586'640	563'534	434'431	2'036'849
OST	283'610	367'893	353'403	272'440	1'277'346
ZHAW	298'941	387'779	372'505	287'166	1'346'392
HSLU	344'932	447'437	429'814	331'346	1'553'529
FHGR			171'926	132'538	304'464
Total	3'365'000	4'365'000	4'365'000	3'365'000	15'460'000

Die Modalitäten der **Auszahlung** der projektgebundenen Beiträge durch das SBFI werden in der Leistungsvereinbarung definiert.

10 Zugesicherte Eigenleistung der einzelnen Projektpartner

Die Hochschulen und anderen Institutionen des Hochschulbereichs erbringen gesamthaft eine Eigenleistung, die mindestens dem Bundesbeitrag entspricht. Die Höhe der als Geldleistung (real money) erbrachten Eigenleistung entspricht mindestens der Hälfte des Bundesbeitrags. Die andere Hälfte kann als Virtual money ausgewiesen werden. In Ausnahmefällen kann bei Projektpartnern, die eine wesentliche Koordinationsleistung erbringen, auf eine Eigenleistung verzichtet werden; diese Entscheidung obliegt dem SBFI (vgl. Art. 49 Abs. 2 V-HFKG).

Hochschule / Institution	Real money	Virtual money	Total	Der Anteil „Virtual money“ wird in der folgenden Form ausgerichtet
Total Eigenleistung	7'730'000	7'730'000	15'460'000	Die genannten Beträge sind Minimalbeträge. Sie werden im Dezember 2024 präzisiert.

Erklärung zum Begriff Eigenleistung (Real money und Virtual money):

Die Eigenleistungen können als Geld- oder Sachleistungen erbracht werden. Mindestens die Hälfte der Eigenleistung ist als Geldleistung zu erbringen.

Als Geldleistung (**Real money**) gilt die Finanzierung von Projektkosten, die beim Projektteilnehmer durch die Projektteilnahme zusätzlich zu den normalen laufenden Ausgaben entstehen. Diese umfassen

- Personalkosten einschliesslich Sozialleistungen;
- Sachkosten für Apparate und Anlagen, Betriebsmittel, Kosten für speziell angemietete Räumlichkeiten, Tagungs- und Reisekosten.

Als Sachleistungen (**Virtual money**) können Aufwendungen für bestehende Personalressourcen, Apparate und Anlagen und Betriebsmittel in dem Ausmass angerechnet werden, in dem sie dem Projekt eindeutig zugeordnet und belegt werden können. Die Leistungen von Mitarbeitenden, die über nationale Förderprogramme (z.B. SNF) finanziert sind, gelten als Sachleistungen.

11 Unterschriften (qualifizierte elektronische Unterschrift QES)

Die unterzeichnenden Rektor:innen, Präsident:innen und Direktor:innen bestätigen mit ihrer Unterschrift, die unter Punkt 10 zugesicherte Eigenleistungen zu erbringen sowie die Nachhaltigkeit und damit auch die längerfristige Finanzierung über die BFI-Periode 2025-2028 hinaus zu sichern.

Die Details zu den Eigenleistungen (Nr. 10) werden von swissuniversities bis im Dezember 2024 nachgeliefert.

Für den Hauptantragsteller der projektgebundenen Beiträge nach HFKG:

Für die Programmleitung:

Prof. Franco Gervasoni
Präsident Kammer FH und Generaldirektor der Fachhochschule Südschweiz (SUPSI)

Für swissuniversities:

Dr. Luciana Vaccaro
Präsidentin und Rektorin der Fachhochschule Westschweiz, HES-SO

Für die Projektpartner:

Für die Berner Fachhochschule (BFH)

Prof. Dr. Sebastian Wörwag
Rektor

Für die Hochschule Luzern (HSLU)

Prof. Dr. Barbara Bader
Rektorin

Für die Fachhochschule Graubünden (FHGR)

Prof. Jürg Kessler
Rektor

Für die Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften (ZHAW)

Prof. Dr. Jean-Marc Piveteau
Rektor

Für die OST - Ostschweizer Fachhochschule

Prof. Dr. Daniel Seelhofer
Rektor

Der Antrag ist **durch swissuniversities** einzureichen (in elektronischer Version) an:

Schweizerische Hochschulkonferenz, Einsteinstrasse 2, 3003 Bern,
shk-cshe@sbfi.admin.ch

03.02.2023 SBFI/HSAB